

## Keine Gewalt gegen Beschäftigte! Handlungsbedarf auch in der Finanzverwaltung

Die Zahlen sprechen leider eine deutliche Sprache: Die dokumentierten Übergriffe auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst steigen stetig. Deshalb sahen sich der Bayerische Beamtenbund (BBB) und das Finanzministerium veranlasst, ein Gewaltschutzkonzept für Bayern zu vereinbaren. Die Öffentlichkeit hat dabei in erster Linie Polizei und Schule im Blick – die Finanzverwaltung eher weniger. Aber die traurige Entwicklung macht auch vor ihr nicht halt. Deshalb gibt es auf Ebene der Steuerverwaltung seit einigen Wochen ein Sicherheitskonzept, das die gleiche Zielrichtung verfolgt: Mehr Schutz für die Beschäftigten!

### Finanzverwaltung leidensfähiger?

Warum die Finanzverwaltung im öffentlichen Diskurs zu Übergriffen kaum Erwähnung findet, mag durchaus auch damit zusammenhängen, dass sich die Beschäftigten in ihrer naturgemäß konfliktträchtigen Tätigkeit auf ein hohes Maß an Aggressivität eingestellt haben. So fällt auf,



dass es hier zwar vergleichsweise wenige dokumentierte Fälle gibt, man in Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort jedoch urplötzlich auf viele weitere Vorfälle stößt, die in diese Kategorie einzureihen wären – und woanders auch werden. Diese Erfahrungen machen Personalräte und Verwaltung gleichermaßen. Die allgemeine Verrohung gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern des Staates macht eben auch vor den Finanzämtern nicht halt – auch wenn man es hier vielleicht nicht so hoch hängt. So wären Schutzwesten für Vollzieher und Steuerfahnder noch vor 20 Jahren unvorstellbar gewesen. Heute gehören sie zum Standard,

auch wenn sie glücklicherweise nicht immer gebraucht werden. Aber eben immer öfter. Deshalb ist es richtig und notwendig, dass gerade auch in der Steuerverwaltung mit dem intensiven – und häufig wenig einvernehmlichen – Kontakt zur Bevölkerung konkrete Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten ergriffen werden.

### Einschränkungen unvermeidbar

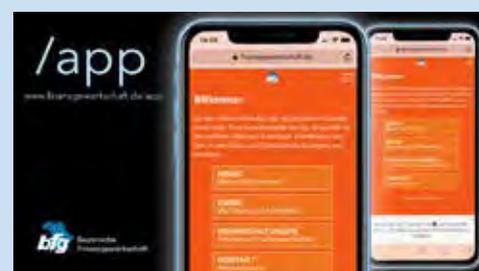
Aber Sicherheit ist immer zweischneidig. Mehr Schutz geht fast zwangsläufig mit Einschränkungen und Reglementierung einher. Das ist nicht anders, wenn Behörden sicherer gemacht werden sollen. Hundertprozent-

Status Quo ungenügend  
bfg fordert eigen Fachbereich IT

Seite 6

Jubiläum  
100. Sitzung der DSTG-Frauen  
hat in Nürnberg stattgefunden

Seite 8



tigen Schutz kann es dabei nicht geben, und die Risikominimierung darf auch nicht dazu führen, dass die Ämter nicht mehr arbeiten können. Aber Einschränkungen sind unvermeidbar. Zum Beispiel, wenn der einstmalige freie Zugang zum Dienstgebäude für Bürgerinnen und Bürger plötzlich nicht mehr möglich ist. Und die Beschäftigten den Parteiverkehr an der Pforte abholen und zurückbringen müssen. Das verursacht keine Jubelstürme, aber mehr Sicherheit hat eben ihren Preis.

### Geld für Umbauten nötig

Ein zentraler Baustein im Sicherheitskonzept des LfSt ist die Konzentration des Publikumsverkehrs auf die Servicezentren und die hermetische Abriegelung des übrigen Hauses. Dazu braucht es bauliche Voraussetzungen, die an einigen Dienststellen schon komplett vorhanden sind, an anderen teilweise und an wieder anderen überhaupt noch nicht. Außerdem sollen im öffentlich zugänglichen Bereich Besprechungsräume eingerichtet werden, damit der gesamte Publikumsverkehr dort abgewickelt werden kann und sich so sicherheitskritische Vorsprachen im Büro auf ein Minimum reduzieren lassen. Bislang liegen aber Besprechungsräume nahezu überall im gesicherten Bereich. Es werden also Umbauten nötig sein. Dafür wird es Geld brauchen! Zusätzlich zum Brandschutz und zur Heimatstrategie. Und zusätzlich zu laufenden Gebäudesanierungen, die



Angesichts der steigenden Fälle von Übergriffen gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes planen der BBB und das bayerische Finanzministerium ein umfassendes Gewaltschutzkonzept, das sowohl präventive als auch nachsorgende Maßnahmen enthält. „Wir tolerieren keine Art von Gewalt gegen unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst!“, erklärte Staatsminister Füracker.

längst überfällig sind. Zudem muss das alles jetzt schnell gehen, weil das gesamte Sicherheitskonzept auf eben diese stringente Trennung der Gebäudebereiche fußt. Passiert hier (zu) lange nichts, wird das die Wirkung des Konzepts und die Akzeptanz für damit verbundene Einschränkungen nicht fördern. Das Sicherheitskonzept darf kein Papiertiger werden! Man darf deshalb gespannt sein, wie der Haushaltsgesetzgeber auf entsprechende Anträge des LfSt reagiert. Die bfg wird die Verantwortlichen dabei stets an ihre Erklärungen zu mehr Sicherheit in den Behörden erinnern.

### Öffnungszeiten hinterfragen

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des Sicherheitskonzepts liegt darin, dass künftig im Publikumsbereich kein Beschäftigter mehr allein sitzen darf. Das gilt insbesondere für die Besetzung des Servicezentrums und der

Infotheke, die künftig durchgängig mit mindestens zwei Personen erfolgen muss. Das wird mitunter erhebliche personelle und organisatorische Schwierigkeiten nach sich ziehen, gerade an kleineren Finanzämtern, an Außen- und Bearbeitungsstellen. Hier muss die Frage erlaubt sein, ob man nicht auch den Servicegedanken um der Sicherheit Willen ein Stück weit zurückschrauben muss. Insbesondere, wenn der Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum Bedarf steht. Hier braucht es eine größere Flexibilität, was die Öffnungszeiten der Servicezentren angeht. Es ist kein Geheimnis, dass die Zahl der persönlichen Vorsprachen stetig zurückgeht, nicht zuletzt, weil durch das vorgelagerte Einscannen der Steuererklärungen eine qualifizierte Besprechung bei Abgabe im Servicezentrum nicht länger sinnvoll möglich ist. Rechnet man dann noch das immanente Si-

Fortsetzung auf Seite 6

## INHALT

- S. 1** Gewaltschutz im öffentlichen Dienst
- S. 4** Bericht aus dem HPR
- S. 6** Fachbereich IT benötigt
- S. 8** Jubiläumssitzung DSTG-Frauen
- S. 10** AK Tarif
- S. 16** Aus den Ortsverbänden

## IMPRESSUM

Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de

Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft

Redaktionsleiter: Thomas Wagner

Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Florian Köbler, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski

Layout und Gestaltung: Thomas Wagner

Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

Fortsetzung von Seite 2

cherheitsrisiko hinzu, insbesondere in den Abendstunden, muss man schon zu der Erkenntnis gelangen, dass ein Zurückfahren der Öffnungszeiten ernsthaft erwogen werden sollte. Will man den Bürger zudem verstärkt zu den elektronischen Angeboten hinführen, stellt sich ohnehin die Frage, ob ein Serviceangebot in dem bisherigen Umfang nicht sogar kontraproduktiv ist. Die bfg wird das thematisieren!

### Wenig Konzeptionelles zu den Außendiensten

Dass im Sicherheitskonzept nur sehr wenig zu den Außendiensten ausgeführt ist, war ein Kritikpunkt der Personalvertretung im Beteiligungsverfahren. Gerade dort müsse doch eine besondere Bedrohungslage unterstellt werden; schließlich seien die Beschäftigten meist allein unterwegs und auf sich gestellt. Aber hier fehlen derzeit leider noch die ganz großen Ideen. Trotzdem müssen auch die Außendienste angegangen werden, keine Frage. Die bfg erwartet, dass die Verwaltung hier zeitnah nachbessert und Konzepte entwickelt.

### Einstieg nötig

Trotzdem ist das Sicherheitskonzept als Einstieg absolut sinnvoll und notwendig. Eine Sensibilisierung für Sicherheitsfragen auf allen Ebenen ist dringend geboten. Auch das Gewaltschutzkonzept des Finanzministeriums verfolgt diesen Ansatz mit dem neu zu schaffenden ressortübergreifenden, zentralen System der Erfassung von Fällen der Gewalt. Aber es enthält auch ganz konkrete Absichtserklärungen, wie einen verbesserten Rechtsschutz für Beschäftigte. Das ist ganz wichtig! Bisher wurden die Opfer von Gewaltattacken in aller Regel auf die privatrechtliche Schiene verwiesen und fühlten sich nicht selten vom Dienstherrn im Stich gelassen. Das soll jetzt anders werden! Dazu zählt auch das umfassende Schulungsangebot für Vorgesetzte, das geschaffen werden soll. Aber auch der Öffentlichkeit muss deutlich vor Augen geführt werden, dass im gesamten öffentlichen Dienst Bedarf für weitergehende Sicherheitsmaßnahmen mit einhergehenden Einschränkungen besteht – auch in der Finanzverwaltung und vielleicht sogar gerade dort!

# bfg fordert: Fachbereich IT gründen!



**W**er möchte bestreiten, dass der Informationstechnik (IT) in unserer Verwaltung eine immer größere Bedeutung zukommt?

Zwar befindet sich gerade die Finanzverwaltung nicht erst seit Kurzem in einem Prozess der Digitalisierung, sondern bereits seit mehreren Jahrzehnten, die Entwicklung beschleunigt sich jedoch zusehends und die Bedeutung steigt. Ja, wir erleben, wie heute – anders als vor 150 Jahren in einem Arbeiterlied besungen – sehr viel öfter der Ausfall der IT „alle Räder zum Stillstehen“ bringt, als es „der starke Arm“ der Beschäftigten je könnte. Und die Bedeutung der IT wird mit der fortschreitenden Digitalisierung weiter wachsen; Risikomanagementsysteme oder Künstliche Intelligenz sind Stichworte, die das jedenfalls nahelegen.

Und war es dereinst die Steuerverwaltung, die eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung ihrer Prozesse innehatte, so sind es inzwischen sehr viele Bereiche und Verwaltungen im öffentlichen Dienst, die auf eine funktionierende IT angewiesen sind – und damit auf immer mehr Fachleute auf diesem Gebiet.

### Bedeutung der IT für die Verwaltung

Angesichts dieser herausragenden Bedeutung gehen wir bei der Personalgewinnung erstaunlich unprofessionell vor!

Wo wir mit dem internen Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern ein Erfolgsmodell zur Gewinnung und Ausbildung des Personals der 3. QE haben, das einhergeht mit einer starken Bindung und Identifikation mit der Staatsverwaltung, wirkt das Angebot für „Verwaltungsinformatiker“ vergleichsweise wie eine Notlösung.

### „Beamtenfachhochschule“ als Erfolgsmodell

Wo der Freistaat Bayern zur Ausbildung seines Personals für den gehobenen Dienst vor viereinhalb Jahrzehnten mutig eine eigene Beamtenfachhochschule (die heutige HföD) gegründet und mit dem Dualen Studium geradezu eine Vorreiterrolle eingenommen hatte, wirkt die „Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik“